

Eingang FB Kreisgremien:

25.02.2019

FDP Fraktion Bergstraße • Kellereigasse 11 • 64646 Heppenheim

An den Vorsitzenden des Kreistags
des Kreises Bergstraße
Herrn Gottfried Schneider
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

FDP Fraktion im Kreistag
des Kreises Bergstraße

Kellereigasse 11
64646 Heppenheim

Telefon 06252 / 910824
Fax 06252 / 910823
Mail k11@fdp-bergstrasse.de
Internet www.fdp-bergstrasse.de

Privat:
Mail hoerst.fdp@gmail.com

Antrag
Abfallzweckverband Kreis Bergstraße

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

Heppenheim, den 22.02.2019

folgender Antrag erhalten Sie mit der Bitte um Behandlung auf der nächsten Kreistagssitzung:

Antrag:

Bzgl. der Beantwortung der u.g. Fragen, möge der Kreistag beschließen, dass der Kreisausschuss beauftragt wird, sich mit der Geschäftsführung des ZAKB in Verbindung zu setzen und die aufgeführten Fragen zu beantworten. Dabei ist sicherzustellen, dass die Beantwortung der Fragen zeitnah und schriftlich erfolgt.

1. Wie hoch ist der Jahresfehlbetrag des ZAKB für das Jahr 2018, falls noch kein geprüfter Jahresabschluss vorliegt: welcher Jahresfehlbetrag wird für 2018 erwartet? Auf welche Faktoren ist er zurückzuführen? Welchen Anteil an der defizitären Entwicklung haben die Anschaffung von Abfallbehältern, Nachbesserungen und unerwartete Aufwendungen für die Biogasanlage und weitere aus Sicht des ZAKB unplanbare Faktoren?
2. Projekt Windenergieanlage
 - 2.1 Wie hoch waren die Gesamtaufwendungen für die Unternehmung Windrad auf der Deponie?
 - 2.2 Wurden die beträchtlichen Verluste des fehlgeschlagenen Projektes, Windkraftanlagen auf der Deponie zu errichten, aus Eigenkapital des ZAKB beglichen und trug dies so mittelbar zu der drastischen Gebührenerhöhung bei?
 - 2.3 Warum wurde den Beitrags- und Vorausleistungspflichtigen mit Zusendung des neuen Gebührenbescheides nicht mitgeteilt, dass nach § 29 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes berechtigt sind, die Beitragskalkulation sowie die Aufwandsermittlung einzusehen?
3. Biogasanlage
 - 3.1 Da die gesetzlichen Anforderungen an Biogasanlagen schon vor 2018 bekannt waren, ist zu beantworten, welche Risikobewertungen unternommen wurden, um die defizitäre Biogasanlage in Heppenheim wirtschaftlich arbeiten zu lassen?
 - 3.2 Sind diese Kosten erst 2019 neu bewertet und eingepreist worden?
 - 3.3 Wie hoch waren die planmäßigen Kosten der Biogasanlage Heppenheim sowie die tatsächlichen Kosten?

- 3.4 Warum wurde stets von der Geschäftsführung berichtet, dass die Biogasanlage nur kleinere Probleme verursacht, siehe dazu auch die Verbandsprotokolle und wie sahen die konkreten Nachbesserungen durch den Ersteller der Biogasanlage aus?
- 3.5 Warum waren die Probleme mit Plastikanteilen nicht vorhersehbar; gab es keine Erfahrungen anderer Betreiber von Biogasanlagen, die hätten herangezogen werden können?
- 3.6 Wie sahen die Probleme in den Vorjahren aus, oder ist das Phänomen nur im Jahr 2018 entstanden?
- 3.7 Mit welcher Methode werden Bio-Abfallbehälter vor Ort / bei den Kunden, auf Fremdstoffe / Verunreinigungen überprüft?
- 3.8 Wie viele Abfallbehälter wurden in den Jahren 2017 und 2018 jeweils von der Einsammlung ausgeschlossen (s.a. § 17, Abfallsatzung)
- 3.9 Wie viele Tonnen Biomüll mussten in den Jahren 2017 und 2018 als Restmüll entsorgt werden und welche zusätzlichen Kosten sind der ZAKB dadurch entstanden?
- 3.10 Warum wird Biomüll überhaupt in Heppenheim verarbeitet, wenn dort die kompostierbaren Beutel nicht verwendet werden können und welche preisgünstigen Alternativen wurden hier geprüft?
- 3.11 Offensichtlich erfüllt die Biogasanlage nicht die vom Ersteller der Anlage zugesicherten Leistungen. Welche vertraglich festgelegten Haftungsmöglichkeiten (Schadensersatz) gibt es gegenüber dem Ersteller der Biogasanlage und welche Schadensersatzansprüche hat der ZAKB hieraus schon geltend gemacht?
- 3.12 Wann beabsichtigt der ZAKB die Biomüllanlage stillzulegen bzw. was hält die Geschäftsführung von einer Stilllegung ab?
- 3.13 Warum war die negative Kostenentwicklung nicht im Vorfeld absehbar und warum hat hier das Risikofrüherkennungssystem versagt?
- 3.14 Hat der Vorstand und die Geschäftsführung des ZAKB mit der Bearbeitung dieser negativen Kostenentwicklung (Verlustsituation) gewartet, bis die beiden Städte Lampertheim und Viernheim Mitglied waren, um so eine breite Basis zur Wiedererlangung des wirtschaftlichen Handelns zu gewinnen?
4. Warum wurde keine Deckungsfähigkeit, nach Kommunalabgabengesetz Hessen (KAG HE), vor dem Beitritt durch eine Gebührenanpassung hergestellt?
5. Ist es möglich, den Vorstand des ZAKB zur nächsten Kreistagsitzung einzuladen und den Vorstand darüber berichten zu lassen und zusätzlich Fragen an den Vorstand stellen zu können? Alternativ in einem Ausschuss des Kreistags!

Begründung:

Der Abfallzweckverband Kreis Bergstraße (ZAKB) hat eine massive Gebührenerhöhung in der Verbandsversammlung beschlossen, die bis zu einer 25% Steigerung gegenüber dem Vorjahr bedeuten. Die FDP Kreistagsfraktion hat dazu einige Fragen, wie es zu einer solchen massiven Gebührenerhöhung kommen konnte, die bei den Bürgerinnen und Bürgern der angeschlossenen Kommunen auf erheblichen Unmut gestoßen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Für die FDP-Fraktion im Kreistag Bergstraße


Christopher Hörst
Fraktionsvorsitzender